

Geht an:

- Swiss Volley Regionalverbände
- Swiss Volley Vereine NLA, NLB, 1L
- Regionale und Nationale Trainingszentren
- Betreiber Infrastrukturen
- Veranstalter

Bern, 17.12.2021

## Informationen Stabilisierungspaket COVID-19 2021 – Phase III

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Die Phase II des Stabilisierungspakets COVID-19 2021 ist abgeschlossen. Für die **Phase III vom 01.09.2021 bis 31.12.2021 sind die Kriterien seitens BASPO und Swiss Olympic bekannt und definitiv festgelegt worden.**

### Allgemeine Vorgaben und Voraussetzungen

In dieser Phase III bestehen nur noch wenige Möglichkeiten, Schäden anzumelden: **Einzig für Sportveranstaltungen**, die in Folge der Einschränkungen durch den Bund einen Covid-19-bedingten Nettoschaden aufweisen, kann ein Antrag gestellt werden. Dies aber auch nur für Sportveranstaltungen, die **vor dem 13. September 2021** abgesagt wurden. Details dazu findet ihr in den Präsentationsfolien von Swiss Olympic.

Die Basis, um einen Betrag (ganz oder teilweise) auszulösen, bildet nach wie vor das von Swiss Volley erarbeitete Stabilisierungskonzept nach Vorgaben von Swiss Olympic und BASPO.

Der Einsatz der Bundesbeiträge wird wie folgt aufgeteilt: 2/3 Breitensport sowie 1/3 Leistungssport plus neu leistungsorientierter Nachwuchssport.

Das Stabilisierungspaket dient primär der Erhaltung der bestehenden Sportstrukturen in der Schweiz. Somit können *kleinere, nicht strukturelevante Schäden* nicht durch diese Bundesbeiträge gedeckt werden, weil die Pandemiesituation budgettechnisch bereits berücksichtigt werden sollte. Die eingereichten Anträge müssen gemäss Auftrag des Bundes durch den Zentralvorstand von Swiss Volley deshalb priorisiert werden.

Swiss Olympic hat für das Stabilisierungspaket 2021 Phase III einen *Richtwert* zur Beurteilung des Netto-Schadens aufgrund von COVID-19 festgesetzt:  
Der ausgewiesene Netto-Schaden (Antragsaufwand abzüglich Minderaufwände oder Mehrerträge) muss mindestens CHF 20'000 betragen.

Die im Volleyball, Beachvolleyball und Snowvolleyball tätigen Organisationen, die die oben erwähnten Bedingungen erfüllen, können bis **spätestens am 31. Januar 2022** ein vollständiges Beitragsgesuch **für die Phase III** (Netto-Schaden rückwirkend für den Zeitraum vom 01.09.2021 – 31.12.2021) an Swiss Volley stellen. Der *formelle Abschluss* der dritten Phase muss gemäss Vorgaben von Swiss Olympic bzw. BASPO am 28. Februar 2022 erfolgen.

#### **Dieses Gesuch besteht aus vier Formularen / Dokumenten:**

1. Schadenmeldung: Evaluierung Schaden inkl. Beilagen  
(«1\_COVID-19\_Phase III\_Schadenmeldung\_2021\_D.xlsx»)
2. Beitragsgesuch («2\_COVID-19\_Phase III\_Beitragsgesuch\_2021\_D.docx»)
3. Jahresrechnungen und Budgets der letzten 2 Jahre
4. Budget 2021, bzw. aktuelles Budget zum Zeitpunkt der Schadenmeldung

**Gesuche, die nach dem 31. Januar 2022 eingehen oder unvollständig sind, können aufgrund des engen Zeitplans nicht berücksichtigt werden.**

#### **Wichtig für das Einreichen eines Beitragsgesuchs:**

- Die Daten müssen wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt sein. Der Antragssteller stellt sicher, dass die Beitragsempfänger hinsichtlich Reporting und Controlling jederzeit bereit sind, dem BASPO, der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) und Swiss Olympic (bzw. einer anerkannten Prüfgesellschaft) Einsicht in alle Belege und Unterlagen, die in Zusammenhang mit der Herleitung und Verwendung der Beiträge stehen, zu gewähren.
- In der Erhebung sind neben fehlenden Erträgen auch Zusatzerträge und neben höheren Aufwänden auch Minder-Aufwände im direkten Kausalzusammenhang mit COVID-19 aufzuführen. Massgebend ist hierbei der dem Verein oder der Organisation durch COVID-19 entstandene Netto-Schaden im Jahr 2021. Alle diese Abweichungen zum Budget müssen plausibel und vollständig belegt werden.
- Es muss sich um einen bezifferbaren finanziellen Schaden handeln. Immaterielle Schäden können nicht geltend gemacht werden. Annahmen und Schätzungen müssen als solche gekennzeichnet werden. Falls zu einem späteren Zeitpunkt im ersten Quartal 2022 erkannt wird, dass die Annahmen und Schätzungen zu pessimistisch waren, sind allfällige Bundesbeiträge anteilig zurückzuerstatten.
- Pendente oder abgeschlossene Beitragsgesuche bei Bund, Kantonen, Gemeinden, Verbänden etc. sind in der Erfassung zwingend aufzuführen.
- Fehlende Erträge aus J+S Kursgelder können nicht als Netto-Schaden angemeldet werden, da diese gemäss BASPO voraussichtlich mit Sonderbeiträgen gedeckt werden.

- Die Haftung für nicht verwendete oder missbräuchlich eingeforderte Mittel liegt beim Antragsteller. Nicht verwendete oder missbräuchlich eingeforderte Mittel müssen zurückbezahlt werden. Zudem sind strafrechtliche Konsequenzen vorbehalten.

#### **Vorgehen Einreichung Beitragsgesuch:**

1. Ausfüllen des Formulars «1\_COVID-19\_Phase III\_Schadenmeldung\_2021\_D.xlsx»
  - Auflistung der bereits durch COVID-19 erlittenen Schäden:  
«Bereits erlittener Schaden im 2021»
2. Ausfüllen des Formulars «2\_COVID-19\_Phase III\_Beitragsgesuch\_2021\_D.docx»
3. Übermitteln der folgenden Unterlagen per E-Mail an [corona@volleyball.ch](mailto:corona@volleyball.ch):
  - «1\_COVID-19\_Phase III\_Schadenmeldung\_2021\_D.xlsx»
  - «2\_COVID-19\_Phase III\_Beitragsgesuch\_2021\_D.docx», vollständig und rechtsgültig unterzeichnet
  - Einzelnachweise erlittener Schäden (bspw. PDF- oder Word-Datei); diese werden durch Swiss Volley archiviert und stichprobenweise zur Prüfung herangezogen
  - Jahresrechnungen und Budgets der letzten 2 Jahre
  - Budget 2021, bzw. aktuelles Budget zum Zeitpunkt der Schadenmeldung
  - Allfällige Prognoserechnungen für das aktuelle Jahr 2021

Nach Eingang des Beitragsgesuchs erfolgt eine Bestätigung des Eingangs und eine Rückmeldung bezüglich Vollständigkeit.

Swiss Volley entscheidet anhand der Einschätzung der Strukturrelevanz, welche Anträge im Stabilisierungskonzept berücksichtigt werden können, und beurteilt in welcher Höhe und Priorität der Netto-Schaden in Bezug auf die Gesamtsumme ausbezahlt werden kann.

Danach erfolgt die Weiterleitung der plausibilisierten Gesuche an Swiss Olympic zum Entscheid, ob die Schadensforderungen genehmigt, gekürzt oder abgelehnt werden. Möglicher Auszahlungszeitpunkt für die Phase III ist Februar/März 2022.

**Grundsatz: Es besteht kein Anspruch auf Gelder aus dem Stabilisierungspaket und der Rechtsweg ist ausgeschlossen!**

Wir gehen heute davon aus, dass nur ein Teil der eingereichten Anträge berücksichtigt werden kann, da anzunehmen ist, dass die zugesprochene Summe von Swiss Olympic überschritten wird.

Bei weiteren Fragen finden sich weitere Dokumentationen zum Stabilisierungspaket auf den Websites von [Swiss Olympic](#) und [Swiss Volley](#) («Präsentationsfolien Swiss Olympic»).

Konkrete Fragen zum Beitragsgesuch könnt ihr gerne per E-Mail an [corona@volleyball.ch](mailto:corona@volleyball.ch) richten.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und sportliche Grüsse



Nora Willi  
Zentralpräsidentin



Philippe Saxer  
Geschäftsführer